Finanzamt Mühldorf a. Inn

EINGANG
15. APR. 2019
Erl.: .....

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Firma
Elektro Kaiser GmbH
Franz-Marc-Str. 1
84513 Töging

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**141**
Steuernummer:	**14112550403**
Sicherheitsnummer:	**35663875**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08631 616-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	141 / 125 / 50403	655	Frau Bauer	107	11.04.2019

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Elektro Kaiser GmbH, Franz-Marc-Str. 1, 84513 Töging**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 13.05.2019 bis zum 12.05.2022.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3
Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18
E-Mail:
poststelle.fa-mue@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muehldorf.de
Öffnungszeit Service-Zentrum
Telefonische Erreichbarkeit

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)
Grunderwerbsteuer (Fax. 616-600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax. 616-601)
Betriebsprüfung (Fax. 616-500)
Bankverb.: Dt. Bundesbank IBAN **DE36700000000071001503** BIC **MARKDEF1700**
Sparkasse TS IBAN **DE06710520500000007070** BIC **BYLADEM1TST**
HypoVereinsbank IBAN **DE58710221820019969797** BIC **HYVEDEMM453**
Mo.-Do.: 7.45 -13 Uhr, Fr.: 7.45 -12 Uhr, von Jan. bis Mai jew. am Do. von 7.45 -17 Uhr
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer

BAYERN FINANZAMT

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.